# **SICHERHEITSDATENBLATT**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktkennungen

Produktname :Carboxymethylcellulose-Natriumsalz

Produktnummer : NA5828 Marke : SAM CAS-Nr. : 9004-32-4

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Laborchemikalien, Synthese von Substanzen

Von diesen Anwendungen wird abgeraten : Das Produkt wird unter der TSCA-F&E-Ausnahmeregelung (40 CFR Abschnitt 720.36)

geliefert. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers, die Anforderungen der F&E-Ausnahmeregelung einzuhalten. Das Produkt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden, die nicht unter die TSCA-Ausnahmeregelung fallen, es sei denn,

MilliporeSigma erteilt eine entsprechende schriftliche Zustimmung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen : Stanford Advanced

Materialien

23661 Birtcher Dr. Lake Forest, CA 92630

USA

Telefon : +1 (949) 407-8904 Fax : +1 (949) 812-6690

1.4 Notrufnummer Notrufnummer

: +1 (949) 407-8904

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

# 2.2 GHS-Kennzeichnungselemente, einschließlich Sicherheitshinweise

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, keine Gefahrenhinweise, keine Sicherheitshinweise erforderlich.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Synonyme : Natriumcarboxymethylcellulose

CAS-Nr. : 9004-32-4

Es müssen gemäß den geltenden Vorschriften keine Bestandteile offengelegt werden.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Bei Einatmen

Nach Einatmen: Frischluft.

#### **Bei Hautkontakt**

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

# Bei Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

#### Bei Verschlucken

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal zwei Gläser). Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Kohlendioxid (CO2) Trockenpulver

# **Ungeeignete Löschmittel**

Für diesen Stoff/diese Mischung sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Löschmittel angegeben.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Art der

Zersetzungsprodukte nicht bekannt. Brennbar.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

# 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Im Brandfall umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Seite 2 von 9

### 5.4 Weitere Informationen

Verhindern Sie, dass Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwassersystem verunreinigt.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Hinweise für nicht im Notfall tätige Personen: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Gefahrenbereich räumen, Notfallmaßnahmen beachten, Experten hinzuziehen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Produkt nicht

in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Abflüsse abdecken. Verschüttetes Material aufnehmen, abbinden und abpumpen. Mögliche Materialbeschränkungen beachten (siehe Abschnitte 7 und 10). Trocken aufnehmen. Sachgemäß entsorgen. Betroffenen Bereich reinigen. Staubentwicklung vermeiden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Zur

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Lagerbedingungen

Fest verschlossen. Trocken.

### **Speicherklasse**

Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgeschrieben

# ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Regelparameter

# Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

**Grenzwerten** Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach der Arbeit mit der Substanz Hände waschen.

Seite 3 von 9

# Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Schutz der Augen Ausrüstung, die nach entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen ist. Schutzbrille

### Hautschutz

Spritzkontakt

Material: Nitrilkautschuk Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: 480 min Geprüftes

Material: KCL 741 Dermatril® L

Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: 480 min Geprüftes

Material: KCL 741 Dermatril® L

#### **Atemschutz**

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp P1

Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass Wartung, Reinigung und Prüfung der

Atemschutzgeräte entsprechend den Anweisungen des Herstellers erfolgen. Diese Maßnahmen

sind ordnungsgemäß zu dokumentieren. erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Unsere Empfehlungen zum filtrierenden Atemschutz basieren auf den Normen DIN EN 143,

DIN 14387 und weiteren Begleitnormen zum eingesetzten Atemschutzsystem.

# Kontrolle der Umweltbelastung Produkt nicht

in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen Form: fest

Farbe: hellgelb

b) Geruch geruchlos

c) Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

d) pH bei 10 g/l bei 20 °C (68 °F)neutral

e) Schmelzpunkt: > 300,05 °C (> 572,09 °F)

Punkt/Gefrierpunkt

f) Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

g) Flammpunkt ()Nicht zutreffend h) Verdunstungsrate Keine Daten verfügbar

i) Entzündbarkeit (fest, Keine Daten verfügbar

Seite 4 von 9

Gas)

j) Ober-/Untergrenze Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

k) Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

I) Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

m) Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1,59 n) Wasserlöslichkeit löslich

o) Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

p) Selbstentzündung Temperatur Keine Daten verfügbar

q) Zersetzung

> 250 °C (> 482 °F) -

Temperatur

r) Viskosität Keine Daten verfügbar s) Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar

t) Oxidierende Eigenschaften keiner

### 9.2 Weitere Sicherheitshinweise Keine

Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Für brennbare organische Stoffe und Gemische gilt generell: Bei entsprechend feiner Verteilung und Aufwirbelung ist grundsätzlich von einer Staubexplosionsgefahr auszugehen.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: starken Oxidationsmitteln

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine

Informationen verfügbar

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

# **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im

Brandfall: siehe Abschnitt 5

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Schätzung der akuten oralen Toxizität: 2.500 mg/kg

(Berechnungsmethode)

LD50 Oral - Ratte - > 2.000 mg/kg

(OECD-Prüfrichtlinie 401)

Schätzwert akute Toxizität Inhalation – 4 h – 5,25 mg/l – Staub/Nebel (Berechnungsmethode)

LC50 Inhalation - Ratte - 4 h - > 5,8 mg/l - Staub/Nebel

Schätzung der akuten Toxizität dermal – 2.500 mg/kg (Berechnungsmethode) LD50 Dermal - Kaninchen - > 2.000 mg/kg

## Ätzwirkung/Reizung der Haut

Haut - Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung (OECD-Prüfrichtlinie 404)

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung Augen

- Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung (OECD-Prüfrichtlinie 405)

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar

### Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

## Karzinogenität

IARC: Keiner der in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % vorhandenen Inhaltsstoffe dieses Produkts wird von der

IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt krebserregend für den Menschen eingestuft.

NTP: Keiner der in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr vorhandenen Inhaltsstoffe dieses Produkts wird vom

NTP als bekanntes oder voraussichtliches Karzinogen eingestuft.

OSHA: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % vorhanden ist,

steht auf der OSHA-Liste regulierter Karzinogene.

## Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

# Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Keine

Daten verfügbar

# Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Keine

Daten verfügbar

# Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

### 11.2 Weitere Informationen

Nach unserem Kenntnisstand sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität für Fische LC50 – Danio rerio (Zebrabärbling) – > 500 mg/l .96 Stunden

(OECD-Prüfrichtlinie 203)

Toxizität für Bakterien

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

(OECD-Testrichtlinie 302B)

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden Keine

Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB-Bewertung nicht verfügbar, da chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

# **12.6 Endokrine Disruptoren** Keine Daten

verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

# **Produkt**

Abfallmaterial muss gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter wie das Produkt selbst behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

DOT (USA)

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

#### **Weitere Hinweise**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **ABSCHNITT 15: Vorschriften**

# **CERCLA-meldepflichtige Menge**

Dieses Material enthält keine Komponenten mit einem CERCLA RQ.

SARA 304 Meldepflichtige Menge extrem gefährlicher Stoffe Dieses Material

enthält keine Komponenten mit einem EHS RQ gemäß Abschnitt 304.

SARA 302 Grenzwertplanung für extrem gefährliche Stoffe Dieses Material enthält keine

Komponenten mit einem Abschnitt 302 EHS TPQ.

SARA 311/312 : Keine SARA-Gefahren

Gefahren

SARA 313 : Dieses Material enthält keine chemischen Komponenten mit

bekannten CAS-Nummern, die die in SARA Titel III, Abschnitt 313 festgelegten Schwellenwerte (De Minimis) überschreiten.

Vorschriften der US-Bundesstaaten

### **Massachusetts Recht auf Information**

Keine Komponente unterliegt dem Massachusetts Right to Know Act.

# Besorgniserregende Chemikalien in Maine

Das Produkt enthält keine aufgeführten Chemikalien

# Besorgniserregende Chemikalien in Vermont

Das Produkt enthält keine aufgeführten Chemikalien

# Washington: Besonders besorgniserregende Chemikalien

Das Produkt enthält keine aufgeführten Chemikalien

# Die Inhaltsstoffe dieses Produkts sind in den folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle im TSCA-Verzeichnis als aktiv aufgeführten Stoffe

## **TSCA-Liste**

Keine Substanz unterliegt einer Significant New Use Rule.

Den Ausfuhrbenachrichtigungspflichten gemäß TSCA 12(b) unterliegen keine Stoffe.

Seite 8 von 9

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Weitere Hinweise**

Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich als Richtlinie, die auf dem aktuellen Wissensstand über die chemische Substanz oder das Gemisch basiert und für geeignete Sicherheitsvorkehrungen für das Produkt gilt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version: 6.8 Überarbeitungsdatum: 09.08.2024 Druckdatum: 09.09.2024